

Innovationen	Technologieberatungen	Initiativen	Pilotseminare	Kooperationen
--------------	------------------------------	-------------	---------------	---------------

Beratung über die VOB – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung

Die TT-Stelle der HwK Niederbayern-Oberpfalz ist im Wesentlichen für das Bauhauptgewerbe konzipiert. Die zahlreichen Betriebe in diesem Bereich sehen sich neben marktwirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen auch in zunehmendem Maße dem Problem gegenübergestellt, rechtliche und technische Regelwerke entsprechend anzuwenden, zu interpretieren und in der Konsequenz auf den konkreten Auftrag anwenden zu können. Als Beispiele sind hier nur die Schuldrechtsreform, die Neuauflage der VOB 2002 und die Energieeinsparverordnung EnEV, welche zum 01.02.2002 in Kraft trat, genannt.

Als bewährte Lösung zu dieser Art von Problemstellung wird auf den durch die beiden TT-Berater ergänzten „Beraterpool“ zurückgegriffen. Dieser ist im Grunde in die Bereiche Rechtsberatung, Betriebswirtschaftliche und Technische Beratung gegliedert. Die Technische Beratung teilt sich in den Bereich der Umwelttechnik, des Metalls, des Sanitär-Heizung-Klimas (TTS), des QM und Patents sowie des Bauhauptgewerbes (TTS). Im Bedarfsfall werden noch externe Institutionen und Organisationen wie der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss, das DIN Deutsches Institut für Normung oder die VOB-Stellen zur Problemlösung eingebunden.

Zunächst liegt die Beratungsleistung darin, für die telefonischen und schriftlichen Anfragen zur Verfügung zu stehen. Hierbei ist es bereits notwendig, die Problemlage und damit die Fragestellung zu konkretisieren und den eigenen Kenntnisstand gegen die speziellen Kenntnisse abzugrenzen. Für die dann ausgewählten „Spezialisten“ wird die Fragestellung präzisiert, die Rückmeldungen koordiniert, Ergebnisse zusammengefasst und in den meisten Fällen als schriftliche

Stellungnahme weitergegeben. Eines der speziellen Fachgebiete der TT-Stelle ist der Bereich der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB und hier wiederum die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen ATV (VOB/C) im Falle eines VOB-Vertrags. Hier konzentriert sich die Masse der typischen Beratungen in Form von Stellungnahmen unter Bezugnahme auf die DIN 18299 ff. als ATV.

Durch die TT-Berater steht ein Ansprechpartner für ein breites Fachspektrum zur Verfügung und nur im konkreten Bedarfsfall werden lösungsorientiert und gezielt interne und externe Fachbereiche eingebunden. Dies führt zu einer maximalen Effizienz. Außerdem steht eine recherchierende und koordinierende Beratungsstelle zur Verfügung. Die Relevanz von Fachthemen kann sehr gut eingegrenzt werden. Diese Erfahrungen werden für die Konzeption und Themenwahl von Gruppenveranstaltungen, Lehrgängen und Ausbildung genutzt und bringen somit unmittelbaren Nutzen für die Betriebe.

Wissenswertes in Kürze

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Christian Bogner
TT-Berater der Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Gewerk: Maurer

Qualifikationsbedarf: hoch bis sehr hoch

Beschäftigungseffekte:

Sicherung von Arbeitsplätzen

Auswirkungen auf Unternehmen:

Beschleunigung fälliger Zahlungen

Zusammenarbeit:

VOB-Stellen, Behörden, Normungsstellen